



Gemeinde Zell

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell hat am 29. November 2021 Folgendes beschlossen:

- 1.1 Das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2022 wird genehmigt.
- 1.2 Der Steuerfuss der Gemeinde Zell für das Jahr 2022 wird auf 118% (Vorjahr 118%) festgesetzt.
- 2.1 Die Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) wird genehmigt.
- 2.2 Die Verordnung über die Wasserversorgung wird genehmigt.

Aktenauflage

Die Akten und das Protokoll liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeinderatskanzlei, 8486 Rikon, zur Einsicht auf (www.zell.ch → Politik → Gemeindeversammlung).

Rechtsmittel

Gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

8486 Rikon, 7. Dezember 2021

Gemeinderat Zell